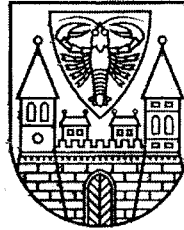


Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-024/08
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 20

Termin der Tagung: 12.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathausspitze	21.10.08	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	04.11.08	☒ Hauptausschuss	05.11.08
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	12.11.08
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Beitrittsbeschluss zum Beschluss I-040-43/07 „Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für die Haushaltsjahre 2008 / 2009 (Doppelhaushalt)“ vom 19.12.2007

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Änderung der Haushaltssatzung 2008 / 2009 der Stadt Cottbus, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2007 (Nr. I-040-43/07) wie folgt:

- im § 1 Nr. 2. im Vermögenshaushalt

	2008	2009
in der Einnahme auf	34.496.800 €	29.726.700 €
in der Ausgabe auf	38.268.000 €	35.236.400 €
- im § 2 Nr. 1. - Die Gesamtbeträge der Kredite für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 werden jeweils auf „0“ festgesetzt.
im § 2 Nr. 2. - Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2008 wird auf 5.300.800 € festgesetzt

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 19.12.2007 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung 2008 / 2009 (Nr. I-040-43/07) beschlossen. Das Ministerium des Innern entschied mit Schreiben vom 22.10.2008, Gesch.Z.:III/2-353-31/52 zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen des Haushaltes 2008/2009 wie folgt:

Die in der Haushaltssatzung § 2 Nr. 1 festgesetzten Gesamtbeträge der Kredite

2008 in Höhe von 1.132.400 €

2009 in Höhe von 1.374.900 €

werden **nicht** (Punkt 3) genehmigt, damit wird auch der Teilbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1.374.900 € nicht genehmigt, weil in dieser Höhe 2009 eine Kreditaufnahme vorgesehen ist. Die übrigen genehmigungspflichtigen Teile werden mit Auflagen genehmigt (Anlage 1-Haushaltserlass der Kommunalaufsicht).

Der Haushalt 2008/2009 (Beschluss-Nr. I-040-43/07 vom 19.12.2007) kann nur durch Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung der veränderten Haushaltssatzung 2008/2009 (Anlage 2) Rechtskraft erlangen.

Damit wird die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt im Rahmen der veränderten Haushaltsansätze gesichert.

Änderung der Haushaltssatzung 2008 / 2009 der Stadt Cottbus, Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19.12.2007 (Nr. I-040-43/07) wie folgt:

- | | | |
|---------------------------------------|--------------|--------------|
| 1. im § 1 Nr. 2. im Vermögenshaushalt | 2008 | 2009 |
| in der Einnahme auf | 34.496.800 € | 29.726.700 € |
| in der Ausgabe auf | 38.268.000 € | 35.236.400 € |
2. im § 2 Nr. 1. - Die Gesamtbeträge der Kredite für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 werden jeweils auf „0“ festgesetzt.
im § 2 Nr. 2. - Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2008 wird auf 5.300.800 € festgesetzt

Die im Vermögenshaushalt notwendige Reduzierung der Einnahme- und Ausgabeansätze in Höhe der nicht genehmigten Kreditbeträge

2008 von 1.132.400 €

2009 von 1.374.900 €

wird in der Anlage 3 dargestellt.

	in T€					
	2008 alt	Veränderung	2008 neu	2009 alt	Veränderung	2009 neu
Mindereinnahmen durch fehlende Kreditaufnahme	35.629,2	- 1.132,4	34.496,8	31.101,6	- 1.374,9	29.726,7
Minderausgaben durch Reduzierung von Haushaltsansätzen im Vermögenshaushalt	39.400,4	- 1.132,4	38.268,0	36.611,3	- 1.374,9	35.236,4

Der Beitrittsbeschluss ist dem Ministerium des Innern unverzüglich anzuzeigen.

Durch umgehende Erstellung und Beschluss einer 1. Nachtragshaushaltssatzung (nur möglich wenn ein rechtskräftiger Haushalt besteht) sollen weitere finanzielle Handlungsspielräume erschlossen werden. Der 1. Nachtragshaushalt soll erneut Kreditaufnahmen für 2008/2009 beinhalten (Deponie 2008/2009, Finanzierung der Baumaßnahme Max-Steenbeck-Gymnasium). Die Beschlussfassung dieses 1. Nachtragshaushaltes ist für die Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2008 vorgesehen.

Aufgrund der veränderten Finanzsituation (verbesserter Abschluss 2008 im Verwaltungshaushalt) ist ein weiterer 2. Nachtragshaushalt für 2009 erforderlich (Auflage Punkt 1.1. des Erlasses – Vorlage beim Ministerium des Inneren bis 31.3.2009).

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Mindereinnahmen und Minderausgaben im Vermögenshaushalt in Höhe von

2008 - 1.132.400 €

2009 - 1.374.900 €

(Anlagen 2 und 3)

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Ausgabenreduzierung im Vermögenshaushalt (Anlagen 2 und 3)

3. Folgekosten: